Fémalk Zrt. Logistikvorschriften

Gültigkeit und Geltungsbereich

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Partner, mit denen die Fémalk Zrt. Geschäftsbeziehung hat und an jede in ihrem Namen handelnde Person, die die Räumlichkeiten der Fémalk Zrt. zum Zwecke des Warentransports (ein- und ausgehend) betreten.

Die Bestimmungen der Vorschriften gelten ab dem 19.07.2021.

Standorte von Fémalk Zrt.:

- 1211 Budapest, Öntöde Straße 2-12 und die dazugehörigen Lagerhäuser
- 2336 Dunavarsány, Neumann-János Straße 3.

Das Sicherheitspersonal der Fémalk Zrt. entscheidet, wer und wann die Räumlichkeiten der Fémalk Zrt. betreten kann.

Öffnungszeiten der Lager von Fémalk Zrt

Materialannahme und Materialausgabe:

Budapest Montag bis Freitag 7:00-18:00

Dunavarsány Montag bis Freitag 7:00-18:00

Die späteste Ankunftszeit für die LKWs ist 17:00 Uhr. Später ankommende LKWs werden erst am nächsten Werktag be- / entladen.

Wird in der Bestellung eine kürzere Annahmefrist angegeben, ist entsprechend vorzugehen.

Die Fémalk-Ansprechpartner informieren die Partner vorab über die Öffnungszeiten um Feiertage und Werksschließungen herum.

LKW-Ankunftsdatum und Kennzeicheninformationen im Voraus

Die Kontaktperson der Fémalk Zrt. ist über die Ankunft der LKWs spätestens an dem, die Ankunft vorangehenden Werktag bis 17:00 Uhr schriftlich zu informieren. Die Benachrichtigung muss folgende Informationen enthalten:

- Kennzeichen und Nationalität des ankommenden LKWs (Zugmaschine und Anhänger),
- das Ankunftsdatum und
- vorzugsweise die Ankunftszeit.
- Erklärung, ob der LKW oder die Beladung nach BIREG-Regeln meldepflichtig ist
- Beschreibung der zu liefernden / zu verladenden Ware, Mengen, Anzahl der Verpackungseinheiten

Fémalk Zrt. kann die Be- / Entladung der früher als bestellt ankommenden LKWs verweigern oder die Be- / Entladung nur gegen eine gesonderte Verfahrensgebühr durchführen.

Fémalk Zrt. kann die Einfahrt von LKWs verweigern, deren Kennzeichen bis 17:00 Uhr des der Ankunft vorangehenden Werktages nicht bekannt gegeben wurden. Fémalk Zrt. weigert sich, die dadurch entstehenden Mehrkosten und Schäden zu ersetzen.

Die gegenüber der gegenständlichen Regelung verstoßende Person ist zum Schadenersatz und/oder zur Kostenübernahme hinsichtlich der FÉMALK Zrt. verursachten Schaden und Kosten verpflichtet.

Am Anreisetag angekündigten Kennzeichenänderungen wird Fémalk Zrt. die LKWs nur gegen gesondertes Verfahrensentgelt und erst nach Beladung der ordnungsgemäß gemeldeten LKWs durchführen. Bei Kennzeichenänderungen, die am Anreisetag nach 16:00 Uhr angezeigt werden, kann die Be- und Entladung erst am nächsten Tag erfolgen.

Erfolgt die Lieferung nicht am angekündigten Tag, kann Fémalk Zrt. für die zusätzlichen Tage eine Lagergebühr erheben.

Externe Personen

Obligatorische Arbeitsschutzkleidung für LKW-Fahrer auf dem Gelände der Fémalk Zrt.:

- Schuhe mit Stahleinlagen
- Sichtweste
- Schutzhandschuhe

In den Räumlichkeiten der Fémalk Zrt wird Produktionstätigkeit durchgeführt. Der Verstoß gegen Arbeitsschutzbestimmungen kann zu schweren Verletzungen führen.

Für die an den Standorten ankommenden Personen gelten die Arbeitssicherheitsvorschriften und sie müssen sich auch an die Richtlinien der Fémalk Zrt. halten. Personen, die bei Fémalk ankommen, müssen sich den Mitarbeitern der Fémalk Zrt. gegenüber respektvoll verhalten.

Wer gegen die oben genannten Regeln verstößt oder die Mitarbeiter oder das Vermögen der Fémalk Zrt. gefährdet, kann aus den Standorten verwiesen und die Verladung dagegen verweigert werden.

Fémalk Zrt. weigert sich, die durch die Verletzung der vorstehenden Bestimmungen entstehenden Mehrkosten und Schäden zu erstatten. Die gegenüber der gegenständlichen Regelung verstoßende Person ist zum Schadenersatz und/oder zur Kostenübernahme hinsichtlich der FÉMALK Zrt. verursachten Schaden und Kosten verpflichtet.

Der Beifahrer des LKWs darf das Fahrzeug nicht verlassen. Personen unter 18 Jahren dürfen den Geländen der Fémalk Zrt. nicht betreten.

Der LKW-Fahrer darf sich auf dem Gelände der Fémalk Zrt nur in Begleitung des Lagerpersonals oder eines Wachmannes bewegen. Externe Personen müssen das Gelände auf deren Anweisung verlassen.

Im Schadensfall ist eine Meldung an das Lagerpersonal und Mitwirkung bei der Untersuchung und Erfassung des Schadens zwingend erforderlich.

Bei Begehung oder Vorbereitung einer Straftat (insbesondere: Diebstahl, Betrug, Bestechung, Körperverletzung, Beleidigung) kann der Täter des Betriebsgeländes verwiesen werden. Alle diese Fälle werden verfolgt.

An den Standorten der Fémalk Zrt. müssen Umweltauflagen eingehalten und Abfälle getrennt gesammelt werden. Das Vermüllen und Verschmutzen der Räumlichkeiten der Fémalk Zrt in jeglicher Form ist untersagt. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Kommunikation

Vom LKW-Fahrer wird erwartet, dass er kooperiert, um die Verladung auszuführen. Die folgende Daten sind anzugeben:

- Ankunftszweck: Be- oder Entladen
- Erklärung, ob der LKW oder die Beladung nach BIREG-Regeln meldepflichtig ist

Bei Beladung

- Empfängerunternehmen (Name und Adresse)
- Art und Menge der zu verladenden Güter
- Übergabe des Dokuments mit dem Transportauftrag

Beim Entladen

- Name und Anschrift des Unternehmens, von dem der Fahrer die Ware gebracht hat (Versender)
- alle Wareneingangsdokumente übergeben
- Erforderliche Dokumente bei Wareneingang: Lieferschein, CMR-Frachtbrief für internationale Sendungen.

Bei fehlenden Unterlagen erhebt Fémalk eine besondere Verfahrensgebühr.

Der LKW-Fahrer muss sich in Ungarisch, Englisch oder Deutsch verständigen können. Ist er dazu nicht in der Lage, muss der Beförderer / Spediteur einen telefonischen Kontakt bereitstellen, über den der Fahrer informiert werden kann. Fémalk Zrt. kann die Be-/Entladung verweigern, wenn der Fahrer nicht mitwirkt. Fémalk Zrt. weigert sich, die daraus entstehenden Schäden oder Mehrkosten zu ersetzen. Die gegenüber der gegenständlichen Regelung verstoßende Person ist zum Schadenersatz und/oder zur Kostenübernahme hinsichtlich der FÉMALK Zrt. verursachten Schaden und Kosten verpflichtet.

Check-in

Budapest (Csepel):

Bei der Ankunft bei Fémalk Zrt. parkt der Lkw-Fahrer sein Fahrzeug in den umliegenden Straßen (nicht im Ladebereich) unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung. Der LKW-Fahrer muss mit den Warenbegleitpapieren und dem Transportauftrag zu Fuß im Lager einchecken. Wenn der Fahrer eine obligatorische Ruhezeit einlegen muss, muss er angeben, wann die Ruhezeit endet. Es ist verboten, die Ruhezeit an den Ladebereichen der Fémalk Zrt zu verbringen.

Der LKW-Fahrer wird vom Lagermitarbeiter über den voraussichtlichen Zeitpunkt und Ort der Verladung informiert. Das Warten kann in der Nähe des Geländes der Fémalk Zrt erfolgen unter Einhaltung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (jedoch nicht an den Ladebereichen).

Der Lagermitarbeiter fragt den Fahrer nach der Telefonnummer, unter der der Fahrer erreichbar ist, wenn er den Ladebereich betreten kann.

Während der Wartezeit muss der Fahrer verfügbar bleiben. Während der Wartezeit kann der Fahrer die Toilette in Halle 7 oder Halle 3 oder am Eingang des Gebäudes neben Halle 6 benutzen. Der Fahrer darf diese Plätze nur in Begleitung eines Lagermitarbeiters oder des Wachmannes betreten.

Dunavarsány:

Der ankommende LKW-Fahrer muss am Frachttor einchecken. Kommt ein angekündigter LKW an, kann dieser nach Anweisung des Pförtners zum Einsatzort fahren. Der Fahrer kann im ausgewiesenen Wartebereich parken. Ein unangemeldeter LKW kann nicht zum Standort fahren, daher ist es wichtig, dass Änderungen spätestens einen Werktag vor Ankunft bekannt gegeben werden.

Der LKW-Fahrer darf im LKW warten. Die Benutzung der Toilette kann bei dem Lagerhalter beantragt werden. Das Personal wird ihn oder sie zur Toilette führen.

Der Lagermitarbeiter teilt dem Fahrer mit, wann er zum Ladebereich fahren kann. Der Fahrer muss dann im Lager einchecken.

Bereitstellung von Laderaum, Verlagerung von Fremdwaren auf dem LKW

Unter keinen Umständen dürfen die Mitarbeiter der Fémalk Zrt. Materialverlagerungen an fremden Gütern auf dem LKW durchführen. Die Vorbeladung ankommender LKWs muss so organisiert werden, dass das Be- und Entladen ohne Verlagerung der Ware auf dem LKW erfolgen kann. Die an Fémalk Zrt gelieferte Ware muss auf dem LKW eine Einheit bilden, damit die Entladung unabhängig von anderen Gütern erfolgen kann. Bei LKWs, die zur Beladung ankommen, muss der Laderaum ebenfalls als einzelne Sektion zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine Laderegeln

Der Fahrer kann die Hilfe eines Wachmannes oder Lagermitarbeiters anfordern, um sicher zur Ladefläche zu manövrieren.

In Dunavarsány wird normalerweise von einer Rampe geladen. In Budapest gibt es keine Rampen.

Lagermitarbeiter rufen die LKW grundsätzlich in der Reihenfolge des Eintreffens zum Be- / Entladen auf, wenn der LKW für den jeweiligen Tag rechtzeitig angemeldet wurde. Fémalk kann in begründeten Fällen davon abweichen. Bevorzugt werden Partner, mit denen eine Zeitfenstervereinbarung besteht und die innerhalb des angegebenen Zeitintervalls eingetroffen sind.

Fémalk Zrt. führt die Beladung mit einem Gabelstapler und/oder mit einem auf der Ladefläche des Staplers verfahrbaren Mitgänger-Hochhubwagen durch. Die Ladefläche muss für den sicheren Umgang mit Flurförderzeugen und das Verladen von Gütern geeignet sein. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Verladung verweigert werden.

Ein LKW-Fahrer kann die Verladung beaufsichtigen, aber die Regeln der Arbeitssicherheit müssen eingehalten werden. Der Fahrer darf sich nicht in Reichweite der Flurförderzeuge aufhalten. Der Fahrer darf den Produktionsbereich nicht betreten.

Der Lagermitarbeiter kann die Ware je nach Ausführung des Fahrzeuges oder Anhängers von hinten oder von der Seite beladen. Es liegt in der Verantwortung des Fahrers, die Ware mit einem Handhubwagen im Laderaum des LKWs zu positionieren, wenn die Positionierung mit Gabelstapler nicht möglich ist. Der zum Bewegen von Paletten erforderliche manuelle Handhubwagen wird von Fémalk Zrt. kostenlos zur Verfügung gestellt für die Dauer der Beladung. Das Gerät darf nur bestimmungsgemäß benutzt werden. Schäden am Handhubwagen, an der Ware oder an sonstigem Eigentum der Fémalk Zrt sind Fémalk Zrt zu ersetzen. Der LKW-Fahrer darf die anderen Flurförderzeuge der Fémalk Zrt. nicht benutzen, auch wenn er einen gültigen Führerschein besitzt.

Fémalk-Standorte sind mit einem Kamerasystem ausgestattet. Von der gesamten Aufenthaltszeit können Videoaufnahmen und Fotos gemacht werden, insbesondere vom Be- und Entladen der Ware.

Fémalk kann einem Fahrer, der auf seinem Betriebsgelände einen schweren Verstoß gegenüber der Regelung zuvor begangen hat, die zukünftige Einfahrt verweigern. Dieser Umstand ist dem Spediteur und dem Frachtführer anzuzeigen.

Lieferpapiere müssen korrekt ausgefüllt werden. Die notwendigen Bemerkungen sind zu vermerken, die Unterlagen müssen ordnungsgemäß unterschrieben und abgestempelt werden. Der Lagermitarbeiter kann zur Feststellung der Identität einen Identitätsnachweis verlangen.

Entladung

Um die Ware zu empfangen, muss der Transportauftrag vorgelegt werden. Für Warenübernahme müssen die Lieferpapiere in einer solchen Menge von den Lieferanten erstellt werden, dass der Fahrer auch über ein eigenes Exemplar verfügen kann. Das Kopieren von Dokumenten wird nur von Fémalk Zrt. gegen gesonderte Gebühr durchgeführt. In Ermangelung einer die Ware begleitenden Dokumentation kann Fémalk Zrt. die Materialannahme und -entladung verweigern.

Bei Fémalk Zrt findet eine gründliche Warenannahme statt, wobei die tatsächliche Ware geprüft und mit den Lieferpapieren abgeglichen wird. Der Lkw-Fahrer muss hierüber vorab informiert werden.

Ein Mitarbeiter der Fémalk Zrt. erstellt einen Bericht, wenn die Ware beschädigt oder geöffnet ankommt. Die Annahme und Entladung kann verweigert werden, wenn die Waren nicht identifizierbar, beschädigt oder nicht wie im ADR angegeben verpackt sind.

Beladung

Die Beladung muss von Femalk gemäß dem zuvor festgelegten Beladungsplan durchgeführt werden. Laut Rechtsregeln hat der Lkw-Fahrer ein Weisungsrecht bei der Platzierung von Gütern. Bei fehlendem Ladeplan erfolgt die Beladung entsprechend der optimalen Raumnutzung unter Berücksichtigung der Stapelfähigkeit der Ware. Der Lagermitarbeiter ist verpflichtet, auf Verlangen des Fahrers Auskunft über das Gewicht und die Stapelfähigkeit der Ware zu geben, um die Gewichtsgrenze für die Achsen einzuhalten. Bei Abweichungen zwischen dem Vorladeplan und den Anweisungen des Lkw-Fahrers muss der Lkw-Fahrer Rücksprache mit seinem Auftraggeber halten. Dieser Umstand muss auf dem CMR-Dokument festgehalten werden.

Nach Abschluss der Verladung muss die Laderampe und das Gelände der Fémalk Zrt. sofort verlassen werden.

Anlage:

Landkarte des Standorts Budapest (Csepel)

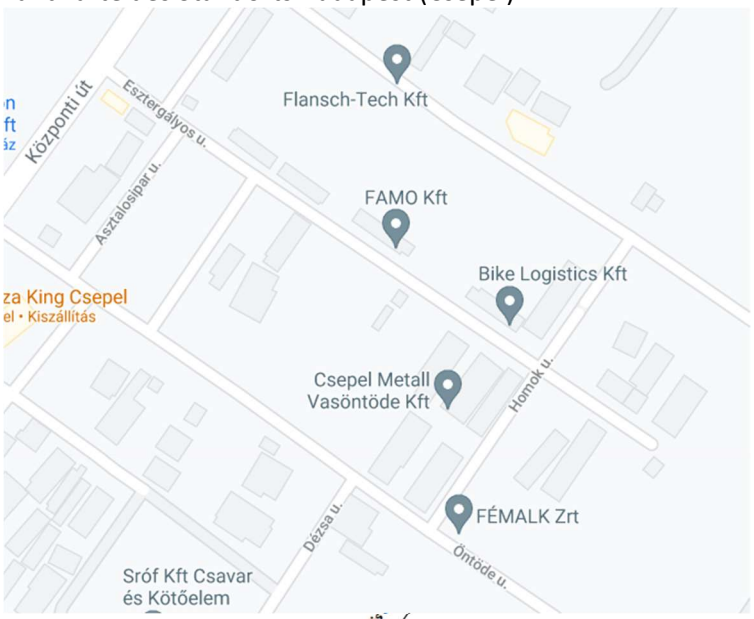
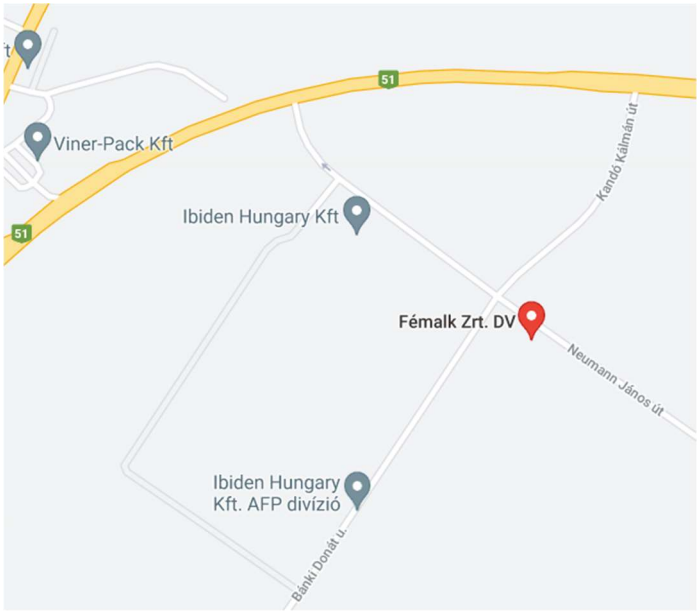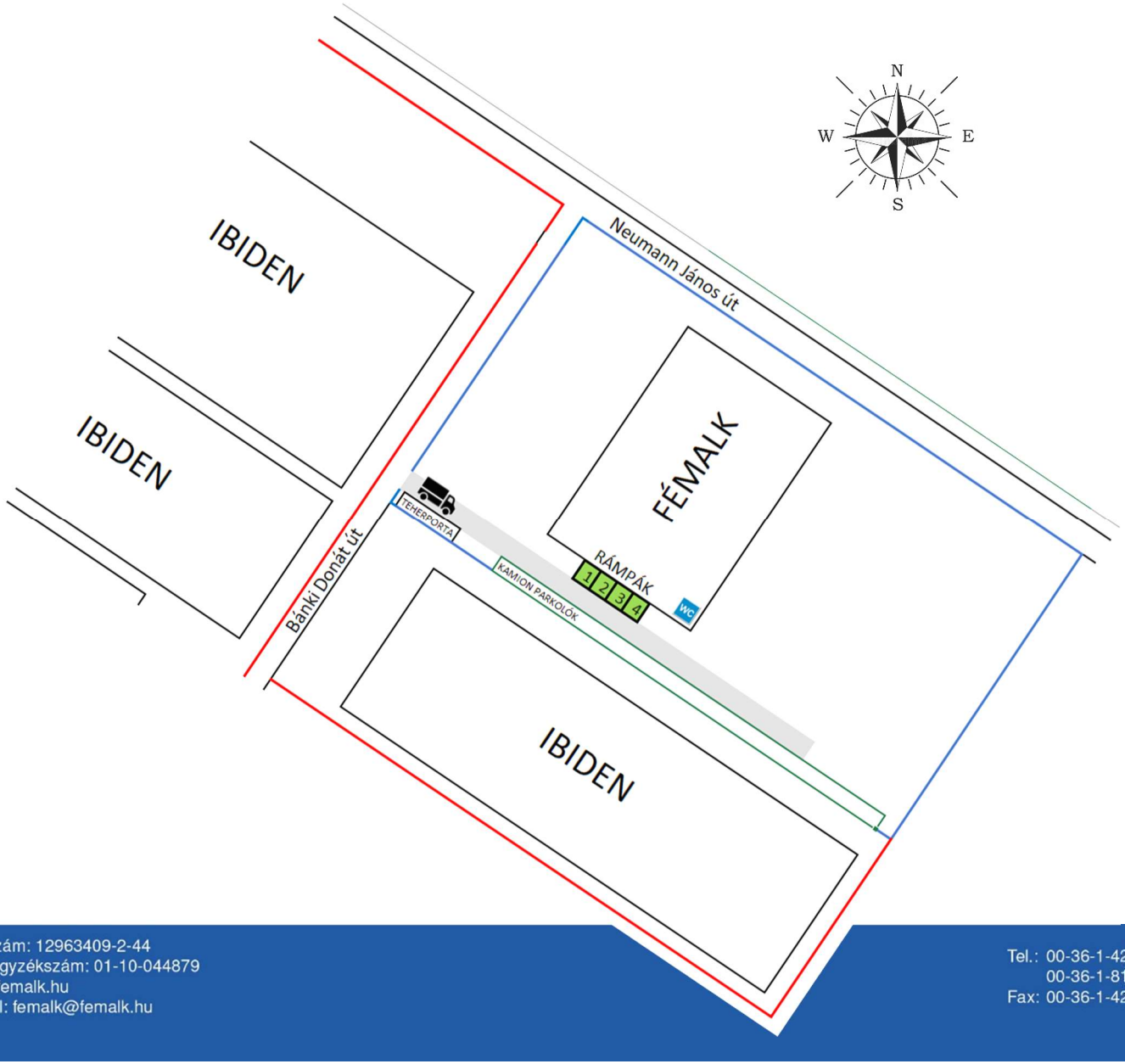
Landkarte des Standorts Dunavarsány site